

Zur Internationalen Juristen-Konferenz

Resolution der Internationalen Juristen-Konferenz

Die vom 4. bis 7. Januar 1954 in Wien durchgeführte Konferenz, über deren bedeutsamen Verlauf wir in der nächsten Nummer eingehend berichten werden, hat die nachstehende EntschlieÙung angenommen:

Wir Richter aus 31 Ländern, Rechtsanwälte und Professoren, Vertreter aller Zweige der juristischen Berufe, sind in Wien zusammengekommen, um gemeinsam Mittel und Wege zur Verteidigung der demokratischen Freiheiten zu prüfen. Ungeachtet der Verschiedenheiten unserer Herkunft und unserer Anschauungen ist es uns gelungen, uns gegenseitig Achtung entgegenzubringen und uns zu verständigen. Sicherlich sind die Rechtssysteme, an die wir gewöhnt sind, verschieden, aber ein breiter Erfahrungsaustausch hat uns davon überzeugt, daß ein gemeinsamer Grundbestand menschlicher Freiheiten besteht, den es zu bewahren gilt.

Die Angriffe auf diese Freiheiten sind nach Stärke und Art unterschiedlich; meist aber bedienen sie sich der gleichen Methode: der Zersetzung der Gesetzlichkeit. Zur Sicherung der demokratischen Freiheiten bedarf es der peinlich genauen Einhaltung der Rechtsnorm. Die Entscheidungen der Verwaltung müssen mit im voraus bekannten gesetzlichen Grundlagen im Einklang stehen, und die Richter dürfen Strafmaßnahmen nur im Rahmen allgemeiner und genau formulierter Normen verhängen.

Die krasseste Mißachtung der freiheitlichen und demokratischen Tradition offenbart sich heute im McCarthyismus, dem, ausgehend von den Vereinigten Staaten von Amerika, mehrere Länder der Welt verfallen sind. Dabei handelt es sich darum, zur angeblichen Verteidigung von Freiheit und Demokratie diese zu ersticken. Die Einführung von Loyalitätserklärungen erlaubt es, im Namen der Staatsraison willkürlich gegen die Bürger vorzugehen. Die Benachteiligung bestimmter politischer Anschauungen, die administrativen Befragungen in Verbindung mit der Abnahme von Eiden sind Eingriffe in die Gewissensfreiheit des einzelnen und gefährden die Sicherheit aller.

In den kolonialen und abhängigen Ländern sowie in denen, die im Begriff sind, ihre nationale Souveränität zu verlieren, sind die Rechte und Freiheiten der Bürger in ständigem Schwinden begriffen, wenn nicht sogar das menschliche Leben selbst bedroht ist. Die Charta der Vereinten Nationen wird dort nicht beachtet. In der Tat schützt die Unterwerfung unter Bestimmungen des Rechts die Freiheiten nur dann, wenn diese Bestimmungen dem Willen des Volkes entspringen; wo der nationale Wille unterdrückt wird, schützt das Gesetz die Freiheit nicht mehr; darüber hinaus beiveist die Erfahrung des Hitlerismus wie auch die gegenwärtige Erfahrung, daß in der unterdrückenden Nation selbst die demokratischen Freiheiten sich verflüchtigen. Ein Volk, das ein anderes unterdrückt, kann selbst kein freies Volk sein. Die nationale Souveränität ist der Schlüssel zu jedem demokratischen System.

Die Achtung der Gleichberechtigung aller Menschen ohne Unterschied der Rasse, der Nationalität, der Sprache, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion oder der sozialen Herkunft ist ein wesentlicher Grundsatz des Menschenrechts. Alle sozialen Schichten sind an der Verteidigung der menschlichen Freiheiten interessiert. Die Unterdrückung der Freiheiten beginnt mit Angriffen auf die Rechte der Arbeiter; daher ist der Schutz der gewerkschaftlichen Rechte eng verbunden mit der Verteidigung der demokratischen Freiheiten.

Die Konferenz hat eine steigende Tendenz zur Mißachtung der Garantien für die persönliche Sicherheit festgestellt, Mißachtung der Rechte der Verteidigung, die bis zum Ausschluß von Mitgliedern aus der Rechtsanwaltschaft geht; Mißbrauch der Untersuchungshaft, außerordentliches Anwachsen der Befugnisse der Polizei, administrative Internierung, Vervielfachung der Straf Verurteilungen durch Sondergerichte, Anwendung von Folterungen, vor allem, um Geständnisse zu erzwingen, sowie von offenem Mord.

Die Konferenz bestätigt erneut, daß nur durch gerichtliche Entscheidung und nach einem ordentlichen Verfahren zur Beschränkung der persönlichen Freiheit geschritten werden darf.

Mit Genugtuung hat die Konferenz von den unbestreitbaren Fortschritten der internationalen Entspannung im Verlaufe des vergangenen Jahres Kenntnis genommen. Sie spricht die Hoffnung aus, daß diese Fortschritte sich fortsetzen mögen, und appelliert an alle Juristen, mit allen Kräften für eine internationale Entspannung durch Verhandlungen einzutreten. Sie hält den Zusammenhang zwischen dem Frieden und der Erweiterung der demokratischen Freiheiten für offensichtlich. Es gilt, sich mit Energie dagegen zu wenden, daß Ausnahmegesetze, die häufig für den Kriegsfall geschaffen wurden, und unbestimmte Anschuldigungen wegen Verletzung der Staatssicherheit zur Unterdrückung der Bürgerrechte benutzt werden. Der Beitrag der Juristen zur Verteidigung des Friedens besteht in ihrer Verteidigung der demokratischen Freiheiten.

Der Mangel an gegenseitiger Information über die Justizorganisation und die verschiedenen Rechtssysteme war bisher eine Ursache mangelnden Verständnisses der Länder untereinander. Diese Konferenz hat bewiesen, daß der freie Meinungs austausch unter Juristen gegenseitiges Verständnis und Vertrauen erheblich begünstigt. Der Gedanke internationaler Zusammenkünfte zwischen Vertretern der öffentlichen Meinung ist wärmstens zu empfehlen; unschwer werden aufrichtig sich Begegnende zur Übereinstimmung gelangen.

Im Bewußtsein unserer Verantwortung vor den Völkern richten wir daher einen Appell an alle Juristen der Welt, aus allen Kräften mit uns die Verfassung und die Freiheiten der menschlichen Person zu verteidigen.

Die Konferenz beglückwünscht das Internationale Initiativ-Komitee und bittet es, seine Arbeit als Komitee der Internationalen Juristen-Konferenz zur Verteidigung der demokratischen Freiheiten fortzusetzen.

Wir fordern die Gesetzgeber auf, ihre Stimme solchen Gesetzen zu verweigern, die sich gegen die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger auswirken.

Wir fordern die Richter auf, die Gesetzlichkeit aufs genaueste einzuhalten, damit die Freiheiten der Staatsbürger und die Rechte der Organisationen gewährleistet bleiben.

Der Anwalt möge die ruhmvolle Aufgabe erfüllen, die Interessen der Bürger und Vereinigungen, insbesondere in gegen Demokraten gerichteten politischen Prozessen, zu verteidigen.

Wir fordern die Wissenschaftler auf, zur Verteidigung der Freiheit durch die Bekämpfung solcher Theorien beizutragen; die den Verfassungsbruch und die Aufhebung der Freiheiten zu rechtfertigen trachten.

Hören wir auf den Appell, den so viele Millionen in Erniedrigung und Unterdrückung lebender Menschen an uns richten, die für ihre Sicherheit, ihre Würde und ihr Leben kämpfen! Um ihnen gegenüber unsere Pflicht als Juristen zu erfüllen, verteidigen wir gemeinsam diejenigen Rechtsnormen, die um den Preis unsäglicher Opfer errungen wurden und unser gemeinsames Erbe darstellen!